

## **Vollzugshinweise zu den Fachdatenfeldern der IT-Support-Förderverordnung 2025 (ITSupFöVO2025)**

Gefordert werden Angaben des Schulträgers

- zur Höhe der **tatsächlichen Ausgaben für die Administration und den Support von schulischer IT-Infrastruktur**
- von Leistungen, die im **Kalenderjahr 2025** erbracht wurden.

Dabei wird unterschieden zwischen

- **Personalausgaben** für beim Schulträger beschäftigte IT-Administratorinnen und -Administratoren sowie
- **Sachausgaben** für Dienstleistungen externer Dritter sowie Werkzeuge und Dienste.

Eine konkrete Darlegung der auf mobile Endgeräte entfallenen Ausgaben ist dabei nicht erforderlich.

Bei Administrationsstrukturen, die sowohl die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen als auch weitere Bereiche (etwa die Rathaus-IT) betreffen, sind ausschließlich Administrationsmaßnahmen für die schulische IT-Infrastruktur einzubeziehen. Ausgabenanteile für eine IT-Administration außerhalb der digitalen Bildungsinfrastruktur der Schulen sind auszuschließen, etwa nach Maßgabe der auf diese Aufgaben entfallenden Stellen- oder Kostenanteile. Eine prozentuale Aufteilung muss durch die Kommunen (ggf. über den beauftragten externen Dienstleister) auf Nachfrage schlüssig dargelegt werden können, eine detaillierte Erfassung hingegen ist nicht notwendig.

Die IT-Administration umfasst typischerweise Installation, Einrichtung, Verwaltung und Wartung, Fehlerbehebung durch qualifiziertes IT-Personal mit Hilfe technischer Systeme, Support-Unterstützung von Anwendern, technische Hilfe für Nutzende, Strukturen für Administration und Support, organisatorisch-technische Vorkehrungen und Einrichtungen zur Gewährleistung effizienter Administrationsprozesse. Nicht umfasst sind beispielsweise Hardware sowie Dienstleistungen, die der Gebäudeinstandhaltung zuzuordnen sind.

Anrechenbare Ausgaben für Werkzeuge und Dienste sind beispielsweise:

- Lizenzen für die Verwaltung der schulisch genutzten Endgeräte (z. B. für Windows Endpoint Manager, Mobile-Device-Management),
- kostenpflichtige Updates für Standardsoftware (z. B. für Office-Pakete und Videokonferenzlösungen).

Nicht anrechenbare Ausgaben für Werkzeuge und Dienste sind beispielsweise:

- Lizenzen für Werkzeuge und Dienste, die nicht der technischen Administration der schulischen Infrastruktur dienen (z. B. für pädagogische Anwendungen, Schulverwaltungsanwendungen),
- kostenpflichtige Updates für schulisch genutzte Software, die nicht der Standardsoftware zuzurechnen sind (z. B. für pädagogische Anwendungen, Schulverwaltungsanwendungen).